

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 23.04.2012

**AN/0570/2012**

**Anfrage nach § 4 der GeschO des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
<b>Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)</b>	<b>10.05.2012</b>

**Wegerechte und Eigentumsverhältnisse Bolligstr./Lievergesberg/An den Kaulen/Hackenbroicherstr. im Plan Ziffern 1-6**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Durch Anwohnerinnen wurde bekannt, dass in dem Bereich zwischen Bolligstr./ Lievergesberg/ Hackenbroicher Str./ An den Kaulen, im Plan mit den Ziffern 1-6 gekennzeichnet, die Eigentumsverhältnisse am Straßenland sowie die Wege- bzw. Durchfahrtsrechte häufig ungeklärt sind. Nicht immer ist klar, ob die Straßen zur Gänze öffentliches Straßenland sind oder sich zumindest teilweise in Privathand befinden. Diese Situation ist der Verwaltung und auch der Bezirksvertretung von der Bänderstr. her bekannt.

Aufgrund der ungeklärten Situation kommt es etwa am traditionellen, mittlerweile aber zugebauten Durchgang von der Delhover Str. zur Zimmermannstr. zu Konflikten zwischen der Anwohnerschaft der Straßen. Der Durchgang zwischen diesen kleinen Straßen stellt für die Anwohnerinnen und Anwohner oft eine erhebliche Abkürzung auf ihren Wegen in den Ort dar und daher sollten die Durchgangsrechte in dem gesamten Gebiet geklärt werden.

Abgesehen von Wege- bzw. Durchfahrtsrechten ergeben sich auch baurechtliche Fragen hinsichtlich der räumlichen Ausgestaltung sowie der Grenzziehung von Wohnhäusern und Gärten. So stellt sich die Frage, wo die Rheinenergie Lampen aufgestellt hat.

In diesem Gesamtkontext fragen wir die Verwaltung:

1. Wurden die Eigentums- und Wege- bzw. Durchfahrtsrechte in dem oben benannten Bereich katastermäßig erfasst? Wenn nein: Warum nicht und wann wird dies nachgeholt?
2. Gibt es ggf. Bestandsschutz für frühere öffentliche „Viehwege“, die heute als Durchgang zwischen den Straßen genutzt werden? Welche Durchgänge wären von diesen Regelungen betroffen?
3. Wurden entsprechende Durchgangsrechte in dem betreffenden Gebiet bei der Erteilung von Baugenehmigungen berücksichtigt?

4. Welche Straßen bzw. Straßenanteile sind öffentliches Straßenland und welche Straßenanteile sind ggf. in Privateigentum?
5. Welche Regelungen gibt es angesichts der oben dargestellten Schwierigkeiten hinsichtlich des öffentlichen oder privaten Straßenlandes etwa mit den von der Rheinenergie aufgestellten öffentlichen Laternen?

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Fraktion  
Reinhard Zöllner  
Fraktionsvorsitzender

Bündnis90/die Grünen  
Wolfgang Kleinjans  
Fraktionsvorsitzender